

Ausgabe 3 / 2011

17.10.2011



# INTERREG IV A

2007-2013

Mecklenburg-Vorpommern  
Brandenburg  
Rzeczpospolita Polska

## Newsletter

des Gemeinsamen Technischen Sekretariates

für das Operationelle Programm des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013

### Liebe Leserinnen und liebe Leser,

auch im nun 10. Newsletter unseres Programms INTERREG IV A wollen wir Sie über Wissenswertes aus dem Fördergebiet informieren. Falls Sie Ihren Sommerurlaub an der Ostsee verbracht und auch die Insel Usedom besucht haben, ist Ihnen womöglich nicht entgangen, dass dort die längste Uferpromenade Europas offiziell und feierlich eingeweiht wurde. Das Anfang 2010 gestartete INTERREG-Projekt konnte am 19. August diesen Jahres eröffnet werden. Das letzte Teilstück zwischen Świnoujście und Heringsdorf der insgesamt zwölf Kilometer langen Europapromenade schließt die letzte Lücke und verbindet nun direkt Polen mit Deutschland.

Freuen konnten sich in diesem Sommer auch die Kinder aus Löcknitz und Stare Czarnowo. Am 20. August öffnete auf deutscher Seite die deutsch-polnische Kindertagesstätte ihre Pforten. Welches Konzept sich hinter der Kita „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz verbirgt, lesen Sie auf Seite 5.

Ist Ihnen „I, Culture“ ein Begriff? Wir stellen Ihnen ausgewählte Kulturprojekte der polnischen EU-Ratspräsidentschaft vor. Dabei informieren wir Sie u.a. auch über den im März 2006 verstorbenen polnischen Schriftsteller und Philosophen Stanisław Lem. Falls Ihnen dieser Schriftsteller noch unbekannt ist, finden Sie ab Seite 9 eine kurze Zusammenfassung seiner Biographie und Werke sowie Links mit weiteren Informationen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam



Europäische  
Territoriale  
Zusammenarbeit



Bild: EU-Kommission

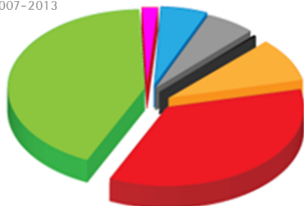
### IN DIESEM HEFT

Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014 – 2020 .....	2
Europa: meine – deine – unsere Zukunft: Schülerwettbewerb zum demografischen Wandel .....	3
Informationen aus dem Gemeinsamen Begleitausschuss INTERREG IV A .....	4
Europas längste Seepromenade eröffnet .....	4
Die deutsch-polnische Kindertagesstätte in Löcknitz und der Kindergarten in Stare Czarnowo .....	5
Der Durchführungsbericht 2010 INTERREG IV A genehmigt .....	6
Die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern im September 2011 .....	6
Kommission fördert Freiwilligenarbeit im Ausland .....	8
Sicherheit im Autoverkehr: Automatisches Notrufsystem .....	8
Computerquiz: Spielend leicht durch die EU .....	8
Kulturprojekte der polnischen EU - Ratspräsidentschaft .....	9
Glossar „Geteilte Kosten“ .....	10
Impressum .....	10



## INTERREG IV A

2007-2013



- 1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung : 9 %
- 1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung : 35,6 %
- 2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen : 42,5 %
- 3 a. Freiheit, Sicherheit und Recht : 0,8 %
- b. Unionsbürgerschaft : 0,5 %
- 4. Die Europäische Union als globaler Akteur : 5,7 %
- 5. Verwaltung insgesamt : 5,8 %
- 6. Ausgleichszahlungen BR/RO : 0,1 %

Der bisherige Mehrjährige Finanzrahmen 2007-2013 (Quelle: EU-KOM)



Der Verfasser des Initiativberichts, der Europaabgeordnete Salvador Garriga Polledo, im Gespräch mit EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski © Europäische Kommission, 2011



Die Finanzminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beraten im Rat unter der polnischen Ratspräsidentschaft ihre Positionen zu den von EU – Parlament und EU – Kommission gemachten Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (Foto: Pressestelle der EU – KOM)

# Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014 – 2020

Die Europäische Union muss mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen, gleichzeitig aber auch in die Zukunft investieren. Der EU - Haushalt ist – gemessen an seinem Anteil am Bruttonationaleinkommen der Europäer von 1 % – gering. Das ist nur circa ein Fünftel von dem, was die Mitgliedstaaten ausgeben. Trotzdem kann damit viel bewirkt werden, da diese Mittel fast vollständig für Investitionen bestimmt sind und bei richtigem Einsatz zu positiven Veränderungen führen können..

Der Mehrjährige Europäische Finanzrahmen regelt die Finanzplanung der EU für einen Zeitraum von sieben Jahren. Am 29. Juni legte die Kommission ihren Entwurf für 2014 bis 2020 vor, der nur einen moderaten Zuwachs der Ausgaben vorsieht. Gleichzeitig schlug Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Einführung von EU-Eigenmitteln in Form einer Finanztransaktions- und einer europäischen Mehrwertsteuer vor. Drei Wochen zuvor hatte das Europäische Parlament in einem Initiativbericht eine Anhebung des Haushaltsvolumens um fünf Prozent gefordert. Nur so seien die gestiegenen Aufgaben der Union zu bewältigen und die Ziele der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ zu erreichen. Die Regierungen der meisten Mitgliedstaaten lehnen dies bisher ab, wie auch den Kommissionsvorschlag. Sie bestehen auf Einsparungen, wie sie auch in den nationalen Haushalten vorgenommen werden müssen.

Der Kommissionsentwurf sieht für 2014 bis 2020 ein Ausgabenvolumen von 1.025 Milliarden Euro vor, wovon mit je rund 38 Prozent die größten Anteile auf den Agrarmarkt und die Strukturpolitik entfallen. Mit weitem Abstand folgt auf dem dritten Platz der Titel Wettbewerbsfähigkeit. Hier sind 130 Milliarden Euro beziehungsweise 11,2 Prozent des EU-Haushalts für die Förderung von Forschung und Technologie vorgesehen. Im Rahmen der Kohäsions- und Strukturpolitik sollen 11,7 Milliarden Euro für die Territoriale Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Die Ziel-1 Förderung für die ostdeutschen Länder wird in einem phasing-out auf etwa zwei Drittel des bisherigen Fördervolumens gesenkt, was ein großes Entgegenkommen der anderen Mitgliedstaaten bedeutet, da die Interventionsvoraussetzungen durch die beachtliche wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen weggefallen sind. Darüber hinaus wird es eine Neuausrichtung der Direktzahlungen und Flächenprämien im Agrarbereich geben. Hier sollen künftig 30% der Mittel für eine nachhaltige, ökologische und die Artenvielfalt unterstützende landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden.

Noch im Herbst 2011 beginnen die Verhandlungen zwischen dem Rat und der Kommission. Das Verfahren dürfte sich bis 2013 hinziehen, da viele sehr unterschiedliche Interessen zu vereinbaren sind. Zunächst werden die Regierungen auf der Grundlage des Kommissionsentwurfs und der Parlamentsforderungen untereinander beraten.

Bisherige Ausrichtung des Mitteleinsatzes (2007-2013)	Prozent des EU-Haushalts	von der EU-KOM vorgeschlagene Ausrichtung des Mitteleinsatzes 2014-2020	Prozent des EU-Haushalts
Nachhaltiges Wachstum	44,7	Intelligentes und integratives Wachstum	48,2
a – Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (z.B. Forschung, Transeuropäische Verkehrsnetze)	9		
b – Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Ziel 1: Konvergenz, Ziel 2: Kohäsion, Ziel 3: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	35,7		
Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (v.a. Gemeinsame Agrarpolitik, Gemeinsame Fischereipolitik, Umwelt)	42,5	Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	38,2
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1,3	Sicherheit und Unionsbürgerschaft	1,8
a – Freiheit, Sicherheit und Recht (z.B. Migration, Grenzsicherung)	0,8		
b – Unionsbürgerschaft (z.B. Kultur-, Medien-, Jugendprogramme)	0,5		
Die Europäische Union als globaler Akteur (z.B. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)	5,7	Globales Europa	6,7
Verwaltung	5,8	Verwaltung	5,9

Die Bundesregierung, federführend ist hier das Auswärtige Amt, hat bereits signalisiert, dass sie ein besonderes Interesse an der Begrenzung der Ausgaben hat. Deutschland stellt vor allem sog. „Nebenhaushalte“ (Entwicklungsfonds, Risikofonds, Globalisierungsfonds u.a.) in Frage. Diese sollen in den EU-Haushalt eingestellt werden, Deutschland betont dabei seine Rolle als größter Nettozahler mit einem Anteil von 20 Prozent des EU-Haushalts.



Die Eigenmittel-Initiative Barrosos lehnt Berlin ab, obwohl bereits die Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch die Bundesregierung vorgesehen ist.

Die Vorschläge des Europäischen Parlaments sollen von dieser „Nettozahlerdebatte“ wegführen und den europäischen Mehrwert des gemeinsamen EU – Haushaltes herausstellen.

Das Europäische Parlament ist durch den Vertrag von Lissabon zum ersten Mal auf gleicher Höhe mit dem Rat an den Gesetzgebungsverfahren für diesen Finanzrahmen beteiligt. Die beiden Gesetzgebungsorgane der EU (Rat und Parlament) bilden gemeinsam die Haushaltsbehörde. Das Parlament ist sich durchaus bewusst, dass die Durchsetzung eines Ausgabenzuwachses von fünf Prozent schwierig werden wird. Es fordert aber von den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge für Einsparungen. Diese sind dann notwendigerweise mit Einschnitten und Verzichtleistungen einzelner Mitgliedstaaten in bestimmten Politikbereichen verbunden. Vor der nächsten Verhandlungsrunde liegt der Ball nun im Feld der Mitgliedstaaten.

Der mehrjährige Finanzrahmen umfasst ein Paket von Rechtsvorschriften und Dokumenten, das die Europäische Kommission für den EU-Haushalt 2014–2020 vorgeschlagen hat. Dazu gehören:

- [Ein Haushalt für Europa 2020 - Teil I - Mitteilung](#)
- [Ein Haushalt für Europa 2020 Teil II – Politikbereiche im Überblick – Mitteilung](#)
- [Ein Haushalt für Europa 2020 – Arbeitspapier](#)
- [Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens](#)
- [Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel](#)
- [Arbeitspapier zum Bericht der Kommission über die Funktionsweise des Eigenmittelsystems](#)
- [Zum Mehrwert des EU-Haushalts – Arbeitspapier](#)

weitere Links:

Der EU-Haushalt auf einen Blick: [deutsch](#), [polnisch](#)

MEHRJÄHRIGER FINANZRahmen: [deutsch](#), [englisch](#)

## Europa: meine – deine – unsere Zukunft: Schülerwettbewerb zum demografischen Wandel

Der Altersdurchschnitt der Europäer steigt: Dieser Trend ist Thema des „Europäischen Wettbewerbs für Schüler“ 2012.

Einzelnen oder in kleinen Gruppen können sich Mädchen und Jungen von der ersten bis zur dreizehnten Klasse mit der Frage auseinandersetzen, wie die Umwelt, die Berufe, die Familien oder die Städte von morgen angesichts des demografischen Wandels aussehen sollten. Schriftliche Arbeiten sind dabei ebenso möglich wie Gemälde, Videos, Modelle, Aufführungen. Die besten Beiträge werden mit der Teilnahme an achttägigen Europäischen Jugendbegegnungen belohnt. Außerdem gibt es Geldpreise und Reisen nach Berlin oder Straßburg zu gewinnen, inklusive Treffen mit Abgeordneten und Kulturprogramm.

Die Ausschreibung und weitere Informationen sind zu finden unter:

[www.europaeischer-wettbewerb.de/](http://www.europaeischer-wettbewerb.de/)

### INTERREG IV A

2007–2013



Mit ca. 40 Milliarden Euro will die Kommission einen Fonds „Connecting Europe“ ausstatten (Abb. EU-KOM)

#### Redaktionelle Hinweise:

Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt der Herausgeber keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Dies gilt auch für den Inhalt der Internet-Seiten derjenigen Teledienst-Anbieter, zu denen Sie über einen Hyperlink gelangen. Sollten Sie per E-Mail zugeleiteten Newsletter Schwierigkeiten bei der Weiterleitung zu angelegten Links bestehen, können Sie den Newsletter auch unter folgender Internetadresse nachlesen:

<http://www.interreg4a.info>



## INTERREG IV A

2007-2013



Das Tor der Begegnung verbindet



Der Marschall der Wojewodschaft Westpommern, Herr Olgierd Geblewicz und der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV, Herr Jürgen Seidel bei der Eröffnung der Seepromenade (Fotos: GTS)

## Informationen aus dem Gemeinsamen Begleitausschuss INTERREG IV A

Bezüglich der Förderwürdigkeit von Bildungs- und Begegnungsstätten wurde am 05. August 2011 auf dem Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens von den Mitgliedern des Begleitausschusses folgender Beschluss gefasst:

„Projekte im Bereich Bildungs- und Begegnungsstätten sind in der Förderperiode 2007-2013 sind förderwürdig, wenn durch sie die Qualität der bestehenden Einrichtungen weiter gesteigert wird (z.B. durch die Förderung grenzüberschreitender Themenportale, die zweisprachige Dienstleistungen anbieten, um den Zielgruppen der Einrichtungen den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern) oder indem sie zur verstärkten Vernetzung der Einrichtungen beitragen, um Synergiepotentiale optimal zu nutzen oder die Entwicklung themenbezogener Handlungsstrategien begünstigen.“

Darüber hinaus berücksichtigt das Gemeinsame Technische Sekretariat in Löcknitz und die Programmpartner bei der künftigen Projektbewertung die zusammenfassenden Empfehlungen der Evaluierungsstudie Bildungs- und Begegnungsstätten vom 26.11.2010 ([Link](#)), Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner, Potsdam.“

## Europas längste Seepromenade eröffnet

Nach zehn Monaten Bauzeit ist am 19. August 2011 auf der Insel Usedom die grenzüberschreitende Europapromenade entlang der Ostseeküste zwischen der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und der polnischen Stadt Świnoujście eröffnet worden. Auf 12 km Länge können jetzt Einwohner und Touristen von den 3 Kaiserbädern Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck bis ins polnische Świnoujście flanieren und die vielfältigen Angebote an Europas längster Seepromenade in Anspruch nehmen.

Durch den Ausbau des letzten 3,6 km langen Teilstückes zwischen Ahlbeck und Świnoujście ist eine durchgehende gemeinsame grenzüberschreitende Infrastruktur entstanden. Dadurch soll die Touristenregion an Attraktivität gewinnen und Begegnungen zwischen Polen und Deutschland erleichtert werden. Als ein spezieller Ort der Begegnung wurde deswegen auf dem deutsch-polnischen Grenzstreifen eine rund 425 Quadratmeter große Plattform mit einem Tor zum Grenzübertritt errichtet. Die beiden Projektpartner, die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und die Stadt Świnoujście, haben sich frühzeitig mit den kommunalen Vertretungen über die Höhe ihrer Anteile abgestimmt und einen gemeinsamen Antrag auf Förderung des Projektes durch INTERREG IV A eingereicht. Durch den günstigen Fördersatz im Rahmen dieses speziellen Förderprogrammes der Europäischen Union konnten insgesamt über 3,6 Millionen Euro für die Investition eingesetzt werden. Ohne diese Unterstützung wäre das für die Entwicklung der Tourismusregion bedeutsame Projekt nicht realisierbar gewesen.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Bauausführung auf eine moderne ökologische Ausgestaltung der Seepromenade gelegt. Schon bei der Planung wurden alle Möglichkeiten der CO<sup>2</sup> - Einsparung und – Vermeidung berücksichtigt. Die Beleuchtung auf LED-Basis auf deutscher Seite wird durch die Nutzung von Sonnenenergie vollständig sichergestellt. Ebenso ist der Betrieb der Sanitäreinrichtungen durch den Einsatz von alternativen Energieformen und modernsten Entsorgungstechnologien umweltgerecht. Die Seepromenade wird damit zur ersten klimaneutralen Promenade und ist daher auch ein besonderes Referenzobjekt. Ein entsprechender Antrag auf besonderen Schutz der öffentlichen Verwertung dieses Alleinstellungsmerkmals wird deshalb beim Europäischen Patentamt gestellt.

In Zukunft sollen für die Verbesserung der Mobilität auf der Europapromenade auch Elektrofahräder angeboten und ein Shuttle-Verkehr mit Elektrofahrzeugen eingerichtet werden.

Der Minister für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Marschall der Wojewodschaft Westpommern betonten bei der Eröffnung der Seepromenade, dass damit die Ostseeregion wieder ein Stück näher zusammengedrückt ist.

**Projektname:** Grenzüberschreitende Promenade zwischen Świnoujście und Heringsdorf  
**EFRE - Mittel:** 3.036.027 €  
**Projektpartner:** Gemeinde Ostseebad Heringsdorf / Stadt Świnoujście  
**Projektschrift:** 72-600 Świnoujście ul. Wojska Polskiego 1/5 / 17419 Seebad Ahlbeck Kurparkstrasse 4  
**Ansprechpartner:** Andreas Hartwig ([andreas.hartwig@ahlbeck.de](mailto:andreas.hartwig@ahlbeck.de)) / Karolina Kasperska ([kkasperska@um.swinoujscie.pl](mailto:kkasperska@um.swinoujscie.pl))  
**Internet:** [www.europapromenade.eu](http://www.europapromenade.eu)



# Die deutsch-polnische Kindertagesstätte in Löcknitz und der Kindergarten in Stare Czarnowo

Am 20. August sind die Kinder in die neuen hellen und großen Räume der neuen Kita in Löcknitz eingezogen.

Der Neubau einer Kindertagesstätte in Löcknitz wurde gemeinsam mit der Partnergemeinde Stare Czarnowo auf polnischer Seite initiiert. In Stare Czarnowo ist eine Kita bereits 2010 neu renoviert und ausgebaut worden. Dort werden über 80 Kinder betreut.

In Löcknitz wurde nunmehr eine Kapazität von 150 Betreuungsplätzen geschaffen. 100 Plätze sind für die Kindergartenkinder vorgesehen, 50 Plätze für Krippen- und Hortkinder in separaten Teilen der geräumigen, hellen und funktional hervorragend ausgestalteten Einrichtung. Im Zentrum befindet sich eine große Aula. Die Aufenthalts- und Spielräume der Kinder führen von einem zentralen Rundgang tortenstückartig nach außen und dann ins Freie zu einer großen, sonnigen Spielwiese mit interessanten und abwechslungsreichen Spielgeräten.

Damit verbessert sich die Situation für Kinder und Eltern in der Region enorm. Im Gegensatz zum Bevölkerungsrückgang im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern wächst die Einwohnerzahl in der Gemeinde Löcknitz knapp 20 Kilometer vor Szczecin stetig. Das ist vor allem auf den verstärkten Zuzug junger Menschen auch aus Polen zurückzuführen.

Löcknitz gilt mit 3200 Einwohnern als Modellregion für das Zusammenleben von Deutschen und Polen im Grenzgebiet. Es gibt dort nicht nur die Kontakt- und Beratungsstelle für polnische Bürgerinnen und Bürger, eine Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium, eine Bibliothek mit besonderen polnischsprachigen Medienangeboten, sondern auch verbesserte Verbindungen zu den Grenzübergängen sowie eine Anbindung zur A 20, die alle durch INTERREG in den verschiedenen Phasen gefördert worden sind. Dies gilt natürlich genauso für Stare Czarnowo. Hier wurde z.B. ein Kultur- und Bildungszentrum für Integrationsbegegnungen für Hortkinder der Partnergemeinden ausgebaut

Dem Projekt vorangegangen waren Begegnungs- und Austauschveranstaltungen, die durch den Fonds für Kleine Projekte des INTERREG-Programms unterstützt worden sind. Anschauliche Beispiele dafür sind die Kindergartenzeitung „Zusammen“ oder die gegenseitigen Weihnachtsbesuche der Kinder mit ihren Erzieherinnen. Künftig werden natürlich weitere Begegnungsveranstaltungen stattfinden. Auch wird an einem gemeinsamen Konzept zur Förderung frühkindlicher Bildung gearbeitet. Die „Randow-Spatzen“ - so der Name der neuen Kita - freuen sich schon auf die Besuche aus Stare Czarnowo und natürlich auch umgekehrt. Es werden kleine Aufführungen geprobt, die die Erlebniswelten der Kinder einander näherbringen.

Man kann den Kindern beiderseits der Oder im Großraum Szczecin für ihre gemeinsame Entwicklung nun nur noch alles Gute für eine Entwicklung in Frieden und Sicherheit in einem gemeinsamen Haus Europa wünschen!

**Projektname:** Errichtung einer deutsch-polnischen Kindertagesstätte und Sanierung eines Kindergartens

**EFRE-Mittel:** 2.239.718,00 €

**Projektpartner:** Gemeinde Löcknitz und Gemeinde Stare Czarnowo (Kolbacz)

**Projektschrift:** 17321 Löcknitz, Markstrasse 4 / 74-102 Stare Czarnowo, ul.Sw Floriana 10

**Ansprechpartner:** Ute Hensel; Tel.: +4939754 50155/Fax:+4939754 50140;  
e-mail: [uhensel@loecknitz-online.de](mailto:uhensel@loecknitz-online.de) /  
Dorota Adamska; Tel.:+48 91 312431/Fax: +48 91 312413;  
e-mail: [promocja@stareczarnowo.pl](mailto:promocja@stareczarnowo.pl)



Gemeinsam mit Kindern aus der Partnergemeinde wurden zum Eröffnungstag der Kita Randow - Spatzen in Löcknitz kleine Sketche vorgetragen (Fotos: GTS)



INTERREG IV A

2007-2013

WAHLEN  
2011



## Der Durchführungsbericht 2010 INTERREG IV A genehmigt

Die Europäische Kommission hat den Durchführungsbericht für unser Programm für das Jahr 2010 angenommen. Damit wurden auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Kommunikationsplan akzeptiert (siehe auch Newsletter 2 / 2011).

Der Durchführungsbericht ist unter folgendem Link auf unserer Homepage veröffentlicht:

<http://www.interreg4a.info/index.php?id=27>

## Die Wahlen zum Landtag, zu den Kreistagen, der Landräte und die Bürgerentscheide zu den Namen der neuen Landkreise im Land Mecklenburg- Vorpommern am 4. und 18. September 2011



Quelle: Wikipedia, Maximilian Dörbbecker (Chumwa),  
unter der [Creative Commons](#)-Lizenz [Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported](#) lizenziert.

Gemäß der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der Landtag, das höchste Legislativorgan des Landes nach 5 Jahren neu gewählt. Gewählt werden die Direktkandidaten der Wahlkreise mit der Erststimme und die Parteien mit den verschiedenen Programmen mit der Zweitstimme einer Wählerin/eines Wählers ab 18 Jahre für die Zusammensetzung des Landtages.

Am 04. September diesen Jahres haben 51,4% der Wahlberechtigten davon Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig mit den Landtagen wurden diesmal auch die Kreistage gewählt. Dies war erforderlich geworden, weil der Landtag eine Kreisgebietsreform beschlossen hatte. Danach gibt es für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern nur noch 6 Landkreise und zwei kreisfreie Städte (Schwerin und Rostock). Vorher waren es 12 Landkreise und 6 kreisfreie Städte.





Der rapide Bevölkerungsschwund, aber auch der Zwang zu Einsparungen in den Verwaltungen waren Grundlage dieser Entscheidung, die in der Bevölkerung jedoch nicht unumstritten geblieben ist. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist jetzt der größte Landkreis Deutschlands und sogar größer als das Bundesland Saarland.

Ein großer Teil dieses Landkreises liegt im Fördergebiet INTERREG IV A.

Zu den Kreistagen waren Personen bereits ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt. Gewählt werden mussten auch die neuen Landräte der Großkreise. Die Bürgerinnen und Bürger hatten hier auch die Möglichkeit, über den Namen ihres neuen Landkreises zu entscheiden. Die Sitze der Kreistage waren vorher durch den Landtag festgelegt worden.

Die neuen Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern heißen jetzt:

- **Landkreis Nordwest-Mecklenburg** (bestehend aus dem Altkreis Nordwest-Mecklenburg sowie der Hansestadt Wismar)
- **Landkreis Ludwigslust-Parchim** (bestehend aus den Altkreisen Ludwigslust und Parchim)
- **Landkreis Rostock** (bestehend aus den Altkreisen Bad Doberan und Güstrow)
- **Landkreis Vorpommern - Greifswald** (bestehend aus den Altkreisen: Ostvorpommern/Uecker-Randow/ Greifswald und Teilen des Altkreises Demmin)
- **Landkreis Vorpommern - Rügen** (bestehend aus den Altkreisen Nordvorpommern/Rügen/Stralsund)
- **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** (bestehend aus den Altkreisen Mecklenburg-Strelitz/ Müritz/ Neubrandenburg und Teilen des Altkreises Demmin)



## Große Koalition von SPD und CDU wird fortgesetzt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Fläche von 5.028 km<sup>2</sup> der größte Landkreis in Deutschland, aber gleichzeitig auch der neben dem Landkreis Ludwigslust-Parchim am geringsten besiedelte (52 Einwohner/km<sup>2</sup>). Er ist auch der Landkreis mit dem wahrscheinlich größten Bevölkerungsschwund in den nächsten 10 Jahren (voraussichtlich 44 Einwohner je km<sup>2</sup>).

Alle Landräte in den Landkreisen unseres Fördergebietes konnten erst in einer Stichwahlentscheidung gefunden werden. Frau Barbara Syrbe (LINKE) ist die neue Landrätin des Landkreises Vorpommern- Greifswald, Herr Ralf Drescher (CDU) hat im Landkreis Vorpommern - Rügen die Stichwahl für sich entscheiden können und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gewann Herr Heiko Kärger (CDU).

Kreissitz des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist Greifswald, in Stralsund sitzt künftig der Kreistag von Vorpommern-Rügen und Neubrandenburg wird die neue Kreisstadt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sein.

Die Anschriften und Ansprechpartner finden Sie im Internet: .

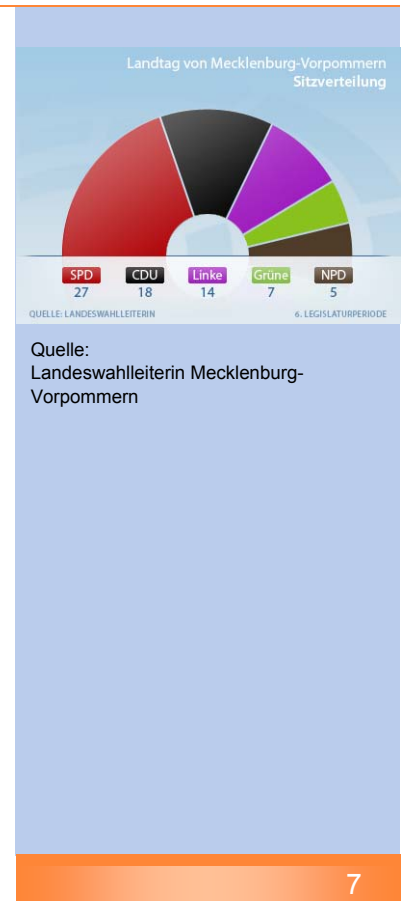
<http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/>

<http://www.kreis-ovp.de/>

<http://www.lk-nvp.de/cms/>

Die Kreistage in unserem Fördergebiet setzen sich nach Parteien und Wählergemeinschaften bzw. Einzelbewerbern wie folgt zusammen:

- **Mecklenburgische Seenplatte:** SPD 23, CDU 22, Die Linke 16, FDP 3, Grüne 5, NPD 4, Freie Wähler MSP 3, WGLR 1
- **Vorpommern-Rügen:** CDU 24, SPD 14, Die Linke 14, Grüne 4, FDP 3, NPD 3, Bauernverband 2, Bürger für Stralsund 2, Bündnis für Rügen 2, Einzelbewerber 1
- **Vorpommern-Greifswald:** CDU 19, SPD 14, Die Linke 13, Kompetenz für Vorpommern 7, NPD 6, Grüne 4, FDP 2, Piraten 1, WGLR 1, BG 1





INTERREG IV A

2007-2013



Foto: Pressestelle der EU-KOM

## Kommission fördert Freiwilligenarbeit im Ausland - Ehrenamtlich im Ausland zu arbeiten soll in Zukunft leichter werden

Mit der Einrichtung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe und der Anerkennung der im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen über einen Europäischen Qualifikationspass will die Kommission die Freiwilligentätigkeit im Ausland fördern und unterstützen. Viviane Reding, Vizepräsidentin der EU-Kommission und zuständig für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, sagte dazu: "Heute sind in der EU mehr als 100 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Sie tragen dazu bei, die Welt ein Stück besser zu machen. Mit der Ausrufung des Jahres 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit soll ihr Engagement gewürdigt werden. Außerdem wollen wir weitere Menschen anspornen, ihrem guten Beispiel zu folgen, und die Freiwilligen und ihre Organisationen bei ihrer Arbeit unterstützen."

Bisher gibt es keinen klaren Rechtsrahmen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Die erworbenen Qualifikationen werden oft nicht ausreichend anerkannt. Die Kommission möchte die Hindernisse für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere im Ausland überwinden. Ein Europäischer Qualifikationspass soll daher berufliche Qualifikationen grenzübergreifend anerkennen und Einzelnen die Möglichkeit geben, die bei einer Freiwilligentätigkeit erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen nachzuweisen.

Die Kommission schlägt auch die Schaffung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe ab 2012 vor und arbeitet an einem Rechtsrahmen für die Mitwirkung von europäischen Freiwilligen an EU-Operationen der humanitären Hilfe.

Zur Internetseite des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit gelangen Sie [hier](#).

Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

## Sicherheit im Autoverkehr: Automatisches Notrufsystem soll 2015 Pflicht werden

Wenn Autofahrer oder Passagiere nach einem Unfall bewusstlos sind oder aus anderen Gründen keinen Rettungsdienst rufen können, soll ihnen künftig ein automatisches Notrufsystem zu Hilfe kommen.

Das so genannte eCall soll nach dem Vorschlag der EU-Kommission ab 2015 in allen neuen Modellen von Pkw oder leichten Nutzfahrzeugen eingebaut werden. Bei einem schweren Unfall wählt eCall automatisch die Notrufnummer 112 und übermittelt einer geeigneten Rettungszentrale den Standort des Fahrzeugs. Auch Unfallzeugen sollen eCall auf Knopfdruck auslösen können. Die Kommission geht davon aus, dass dadurch jedes Jahr hunderte Menschenleben gerettet werden können. Die Kosten für den

Einbau des Systems werden auf weniger als 100 Euro pro Neuwagen geschätzt.

<http://ec.europa.eu/ecall> (nur in englisch)

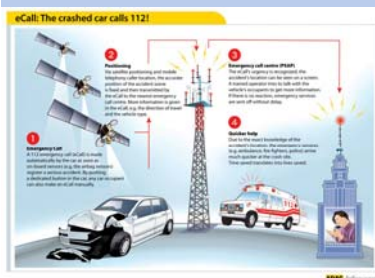


Bild: [ADAC Infogramm](#)

## Computerquiz: Spielend leicht durch die EU

Europa ist bunt und steckt voller Geschichte und Geschichten. Wer die entdecken will, muss keine staubigen Bücher wälzen. Eine Onlinebroschüre der EU-Kommission gibt einen Überblick über die verschiedenen Sprachen und Naturräume, über Klima und Flüsse, berühmte Europäer, wichtige Erfindungen, die auf unserem Kontinent gemacht wurden, die Geschichte der Europäischen Union und vieles mehr.

Das neue Wissen lässt sich dann gleich in einem Onlinequiz oder einem virtuellen Würfelspiel anwenden. Dort kommt am schnellsten voran, wer zum Beispiel weiß, was eine spanische Windmühle von einer niederländischen unterscheidet, wo in der EU am besten Orangen wachsen oder wie Popmusiker aus verschiedenen Ländern heißen.

<http://europa.eu/europago/explore/init.jsp?language=de>





INTERREG IV A

2007-2013



Stanisław Lem  
Foto: dpa  
Quelle: NZ Netzeitung GmbH

## Kulturprojekte der polnischen EU - Ratspräsidentschaft

I, Culture – so lautet der Name des Kulturprogramms im Rahmen der polnischen Ratspräsidentschaft (zum Thema der polnischen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union haben wir im letzten Newsletter berichtet). Das ist eines der größten polnischen, öffentlichkeitswirksamen Vorhaben seit 1989. Das Gesamtprogramm umfasst über 1400 Kulturveranstaltungen in Polen und weltweit.

Polnische Kulturprojekte, die federführend vom Adam-Mickiewicz-Institut in Kooperation mit polnischen und ausländischen Partnern entwickelt wurden, werden in besten Galerien, auf bekanntesten Theater- und Clubbühnen, im Rahmen von Festivals u.a. in Brüssel, Paris, London, Berlin, Moskau, Kiew, Tokio, an so bekannten Standorten wie Bozar und La Monnaie in Brüssel, National Theater und Southbank Centre in London, Martin Gropius Bau in Berlin bzw. Teatro Real in Madrid durchgeführt.

Einzelheiten zum Programm „I, Culture“ finden Sie im Internet unter: [www.culture.pl](http://www.culture.pl)

Eine der Säulen des Kulturprogramms stellt das Lebenswerk von Stanisław Lem dar, dem weltbekannten, 2006 verstorbenen polnischen Schriftsteller. Aktuell läuft z.B. in Madrid eine Ausstellung zu polnischen Verfilmungen seiner Werke. Am 27. und 28. September fand dort eine Konferenz zum Thema Stanisław Lem und phantastische Literatur statt.

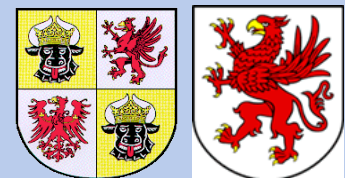
Stanisław Lem (geb. 1921) war gelernter Mediziner. Gleichmaßen war er in Kernphysik, Mikrobiologie, Mathematik und Philosophie bewandert. Er schrieb Romane und Erzählungen mit ernstzunehmendem futurologischem Anspruch. Poetische Erfindungsgabe verbindet sich bei ihm mit spekulativer Kraft und wissenschaftstheoretischer Erfassung von Zukunftsproblemen. Zu seinen bekanntesten Werken gehören u.a.: „Solaris“, „Die Jagd - Neue Geschichten des Piloten Pirx“, „Der futurologische Kongress“, „Kyberjade“, „Roboter märchen“. Seine Werke wurden in mehrere Sprachen übersetzt und mehrmals verfilmt. Weitere Informationen über den Schriftsteller finden Sie unter <http://german.lem.pl/>.

Ein weiteres sehr interessantes Projekt ist die Ausstellung „Tür an Tür. Polen – Deutschland. 1000 Jahre Kunst und Geschichte“ im Martin – Gropius – Bau in Berlin, die am 20. September gemeinsam vom Präsidenten der Republik Polen Bronisław Komorowski und dem Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Christian Wulff eröffnet wurde. Erstmals ist dort die lange Historie der deutsch-polnischen Beziehungen auch in ihrer künstlerischen Widerspiegelung sehr umfassend und anschaulich dargestellt. In 19 Sälen wird anhand von 22 Themenbereichen durch die verschiedenen Epochen deutsch – polnischer Geschichte geführt und durch eine Vielfalt von Kunstobjekten unterstrichen. Sogar das Monumentalgemälde „Die Preußische Huldigung“ von Jan Matejko wurde dafür aus Krakau entliehen. Die ausgestellten Kupferstiche und Zeichnungen des Holzbildhauers Veit Stoß sind von besonders hohem Wert. Veit Stoß war Bürger von Nürnberg und Krakau.

Daneben sind auch moderne Künstler, wie Anselm Kiefer und Gerhard Richter vertreten. Die Schau zeigt Exponate zum Deutschen Orden, zur Schlacht von Tannenberg (1410), zum zweiten Weltkrieg, zur Solidarnosc-Bewegung und zum EU – Beitritt Polens u.a.. Sie ist noch bis zum 9. Januar geöffnet. Zwei bis drei Stunden Zeit sollte man sich schon für den Rundgang nehmen!

## Zehn Jahre Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und dem Sejmik Westpommern - Gemeinsam für die Region arbeiten

Auf den Tag genau vor zehn Jahren, am 14. September 2001, unterzeichneten der damalige Präsident des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Hinrich Kuessner, und sein Amtskollege, der Vorsitzende des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern, Wojciech Długoborski, im Schloss der Pommerschen Herzöge in Stettin eine „Gemeinsame Erklärung“ der beiden Parlamente. Diese sollte die Absicht der Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Landtag und dem Sejmik unterstreichen und, wie seinerzeit von Hinrich Kuessner erläutert, „Motor für den Aufbau partnerschaftlicher Kooperationen zwischen Schulen, Verbänden, Vereinen und Institutionen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens sein“.



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinsames Technisches Sekretariat  
INTERREG IV A Mecklenburg-Vorpommern/  
Brandenburg/Republik Polen  
V.i.S.P.: Peggy Seidel, Leiterin GTS/LFI  
[peggy.seidel@lfi-mv.de](mailto:peggy.seidel@lfi-mv.de)  
Tel.: +49 385 63631471

### Redaktionsteam:

Ralf-Peter Hässelbarth,  
e-mail: [haesselbarth@interreg4a.info](mailto:haesselbarth@interreg4a.info),  
Tel.: +49 39754 52927  
Irena Stróżyńska,  
e-mail: [istrozynska@wzp.pl](mailto:istrozynska@wzp.pl),  
Tel.: +49 39754 52920,  
Olaf Wulf,  
e-mail: [olaf.wulf@pomerania.net](mailto:olaf.wulf@pomerania.net),  
Tel.: +49 39754 52915

### Polnische Übersetzung:

Renata Wegrzyn, Irena Stróżyńska

Entwurf/Layout: Olaf Wulf

Internetseite: [www.interreg4a.info](http://www.interreg4a.info)

Dieser Newsletter ist nur digital erhältlich.  
Gefördert durch den Europäischen Fonds für  
Regionale Entwicklung.



INTERREG IV A  
2007-2013

## Kontakt

Gemeinsames Technisches  
Sekretariat  
Außenstelle Löcknitz  
c/o Kommunalgemeinschaft  
Pomerania e.V.  
Ernst-Thälmann-Str. 4  
D - 17321 Löcknitz

Telefon: +49 39754 5290  
Fax: +49 39754 52929  
e-mail: [info@interreg4a.info](mailto:info@interreg4a.info)

## „Geteilte Kosten“

*Was sind „geteilte Kosten“?*

Bei einer gemeinsamen Umsetzung von Projektaktivitäten muss durch die Partner die Art und Weise der Auftragsvergabe und -abrechnung entsprechend der Programmvorgaben geregelt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, einen Partner mit der Umsetzung eines gemeinsamen Projektteils zu beauftragen und dafür eine Kostenteilung zwischen den Partnern zu vereinbaren. In einer schriftlich fixierten „Teilungsvereinbarung“ werden die Details der Kostenteilung festgehalten. Der mit der Umsetzung beauftragte Partner tritt dann im Außenverhältnis zum Auftragnehmer als alleiniger Auftraggeber auf. Dieser Partner ist dabei z.B. für den Vertragsschluss, die Kontrolle der Leistungserbringung und die Prüfung und Bezahlung der Rechnung verantwortlich. Insbesondere muss dieser Partner sicherstellen, dass entsprechende Ausgaben als rechtmäßig anerkannt werden können – u.a. durch die Beachtung des Vergaberechts.

*Wie werden diese Kosten dann anerkannt?*

Die Anerkennung der Kosten erfolgt bekanntlich durch den Artikel-16-Prüfer, und zwar nach Einreichung des Fortschrittsberichtes im Rahmen einer Mittelanforderung. Die Details der Kostenteilung sind dem Artikel-16-Prüfer vorzulegen, bevor die Ausgaben getätigt werden.

Die Zertifizierung durch den Artikel-16-Prüfer kann dann folgendermaßen abgewickelt werden: Zuerst lässt der beauftragte Partner seinen Anteil an den Kosten gemäß der Rechnung des Auftragnehmers zertifizieren. Dazu sind folgende Dokumente vorzulegen:

- der Zahlungsnachweis über die Bezahlung der Gesamtrechnung
- ggf. weitere Dokumente, die erforderlich sind, um die Rechtmäßigkeit der Ausgaben im Verhältnis beauftragter Partner / Auftragnehmer nachzuweisen (z.B. Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge)
- die schriftlich fixierte „Teilungsvereinbarung“, die die Details der Kostenteilung enthält.

Anschließend können die Projektpartner ihren Anteil, den sie an den beauftragten Partner gezahlt haben, zertifizieren lassen. Sie legen dafür folgende Dokumente vor:

- die schriftlich fixierte „Teilungsvereinbarung“, die die Details der Kostenteilung enthält
- die Weiterberechnung (Abrechnung) des beauftragten Partners, mit der der beauftragte Partner den Anteil des jeweiligen Projektpartners geltend macht und nachweist. Insbesondere das Zertifikat der Ausgaben des beauftragten Partners ist der Weiterberechnung beigefügt (Kopie des Zertifikats und der Belegliste sowie eine für den Projektpartner nachvollziehbare Zuordnung).
- den Zahlungsnachweis über die Bezahlung des Anteils an den beauftragten Partner.

*Können die Projektpartner auch eine andere Form der Kostenteilung vereinbaren?*

Ja. So ist es z.B. möglich, dass die Partner gemeinsam einen Auftrag vergeben haben und dafür eine getrennte Rechnungslegung vereinbaren. Hier sollten die Projektpartner beim Einreichen des Fortschrittsberichts darauf achten, dass zuerst die Zertifizierung durch den Art.-16-Prüfer erfolgt, der die Rechtmäßigkeit der Ausgaben nach dem einschlägigen nationalen Recht abschließend beurteilen kann (Zertifizierung durch das Wojewodschaftsamt im Falle einer Auftragsvergabe nach polnischem Recht, Zertifizierung durch ILB bzw. LFI bei Auftragsvergabe nach deutschem Recht).

*Achtung Leadpartner!*

Unabhängig davon, welche Regelung einer Kostenteilung zwischen den Partnern getroffen wurde – in jedem Falle ist der Lead-Partner bei Einreichung der Zertifikate zur Mittelauszahlung verpflichtet, auf die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung von geteilten Kosten ein besonderes Augenmerk zu legen. Er bestätigt, dass die geltend gemachten Kosten dem Projekt zuzuordnen sind und hat damit auch auszuschließen, dass Kosten doppelt abgerechnet werden.